Anfrage öffentlich	Datum 09.05.2005	Nummer F0132/05
Absender **Stadtrat Burkhard Lischka** **SPD-Stadtratsfraktion**		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 12.05.2005	

Kurztitel Verhinderung von Scheinanmeldungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der überregionalen Presse (z.B. Report (ARD) und Spiegel TV (RTL)) wurde wiederholt über die Problematik berichtet, dass sich Bürger europäischer Nachbarländer auf nicht existenten Adressen oder auf Adressen unbewohnter Immobilien melderechtlich erfassen lassen, um – häufig als Scheinselbständige – ein Gewerbe anzumelden. So gab es Fälle mit mehr als 80 Anmeldungen auf einer einzelnen Adresse.

Die Handwerkskammern haben bei Vorlage einer gültigen Meldebescheinigung keine Handhabe, den Eintrag solcher Firmen in die Handwerksrolle zu verweigern. Daraus ergibt sich für die Kammern, aber auch für die Gewerbeaufsichts- und die Finanzämter das Problem, dass sie die entsprechenden Personen nicht erreichen und die Beiträge bzw. Steuern nicht beitreiben können. Daraus resultiert ein nicht unerheblicher Schaden für das Gemeinwesen.

Daraus ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Sind in Magdeburg ähnliche Fälle bekannt? Wenn dem so ist, sind das Einzelfälle oder ist dies ein grundsätzliches Problem in Magdeburg?

2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um derartige Scheinanmeldungen zu unterbinden?

3. Ist dabei das der Anfrage F0025/05 resultierende Kataster für leerstehende Häuser hilfreich?

Ich bitte um die Beantwortung der Fragen gem. § 8 der Geschäftsordnung.

Burkhard Lischka
stellv. Fraktionsvorsitzender